

# Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien: Eine Expertise zum Personalbedarf

*Prof. Dr. Klaus Klemm  
März 2016*

## Inhalt

1. Zu den Zahlen der Flüchtlinge und der potenziellen Schülerinnen und Schüler unter ihnen .....	2
2. Parameter der Personalbedarfsabschätzung .....	4
3. Abschätzung des gesamten zusätzlichen Personalbedarfs sowie der laufenden Ausgaben.....	12
4. Zur Verfügbarkeit von Lehrkräften .....	16
5. Vergleich mit anderen Schätzungen .....	17

„Schon lange ist klar: Sprache und Bildung sind der Schlüssel zur Integration. Die Länder betonen deshalb während der 351. Kultusministerkonferenz (KMK) in Berlin, dass schulische und hochschulische Bildung von jungen Flüchtlingen von zentraler Bedeutung für eine gelingende Integration sind.“ So lauten die einleitenden Sätze einer KMK- Presseerklärung ‚Mit Bildung gelingt Integration‘ (KMK 2015a). In die gleiche Richtung weist die ‚Erklärung der Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung – Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen‘. Dort heißt es unter der Überschrift ‚Bildung als Basis für Integration stärken‘: „Schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen werden in die allgemeinbildenden Schulen aufgenommen und erhalten, wenn nötig, zunächst einen insbesondere an sprachliche Kompetenzen angepassten Unterricht. So schnell wie möglich werden diese Kinder und Jugendlichen in der Regelklasse aufgenommen. Flüchtlinge im berufsschulpflichtigen Alter werden zeitnah in ggf. eigenen Klassen der Berufsvorbereitung mit besonderen (sic!) Curriculum sowie einer berufsbezogenen Sprachförderung aufgenommen. Ziel ist der Einstieg in eine Berufsausbildung, weiterführende Schulausbildung oder direkt in den ersten Arbeitsmarkt.“ (Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015, S. 2)

Die hier vorgelegte Expertise orientiert sich an den in den beiden angeführten Texten formulierten Zielsetzungen und versucht, den sich daraus in den allgemein bildenden und in den berufsbildenden Schulen ergebenden Personalbedarf sowie den Bedarf für laufende Sachausgaben abzuschätzen. Angesichts der derzeit nicht überschaubaren künftigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen beschränkt sich die Expertise auf die Abschätzung des Bedarfs, der sich aus den für das Jahr 2015 erhobenen Flüchtlingszahlen ergibt. Dabei wird in fünf Schritten vorgegangen: Zunächst werden die Flüchtlingszahlen des Jahres 2015 berichtet und die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter ihnen, die die Schulen besuchen, abgeleitet (Abschnitt 1). Daran anschließend werden die Parameter dargestellt, die für die Bedarfsabschätzung dieser Schülerinnen und Schüler herangezogen werden (Abschnitt 2). So vorbereitet wird dann eine

Schätzung dieses Bedarfs vorgestellt (Abschnitt 3) und mit der Lage auf dem Lehrerarbeitsmarkt konfrontiert (Abschnitt 4). Abschließend werden die Ergebnisse dieser Abschätzung mit den wenigen anderen Schätzungen zum Personalbedarf, der die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern aus Flüchtlingsfamilien hervorruft, verglichen (Abschnitt 5).

## **1. Zu den Zahlen der Flüchtlinge und der potenziellen Schülerinnen und Schüler unter ihnen**

---

Die Ermittlung der Zahlen der potenziellen Schülerinnen und Schüler unter den Flüchtlingen, die 2015 nach Deutschland gekommen sind, muss sich auf zwei unterschiedlich belastbaren Statistiken beziehen: bei der Ermittlung der Flüchtlingszahlen insgesamt auf die Daten des EASY-Systems (EASY: Erstverteilung von Asylbegehrenden) und bei der Ermittlung der Zahlen der potenziellen Schülerinnen und Schüler auf die Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Mit dem EASY-System werden die Asylbegehrenden erfasst: Dies geschieht bei der Einreise von Personen, die sich als asylsuchend melden, oder es geschieht erst im Inland bei bereits Eingereisten, die sich erst nach ihrer Einreise als asylsuchend zu erkennen geben. Die auf diese Weise ermittelten Flüchtlingszahlen können zu hoch sein, weil es zu Doppelzählungen kommen kann, oder auch zu niedrig, weil es denkbar ist, dass nicht alle 2015 Eingereisten auch schon 2015 statistisch erfasst wurden. Zudem wird im EASY-System nicht das Alter der Eingereisten erfasst, so dass eine Zuordnung zur Gruppe der möglichen Schülerinnen und Schüler nicht erfolgen kann. Die Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beziehen sich auf die Zahl derer, die in einem bestimmten Zeitraum – also etwa im Jahr 2015 – einen Asylantrag gestellt haben. Diese Zahlen liegen einerseits deutlich niedriger als die der Asylsuchenden, sind andererseits aber differenzierter als diese, da sie u.a. auch das Alter der Asylbewerber beinhalten.

Wenn man die beiden Quellen heranzieht, so zeigt sich, dass 2015 insgesamt 1.091.894 Asylsuchende erfasst wurden (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2016, S. 3), dass aber im gleichen Jahr nur 441.899 Asylanträge gestellt wurden. Für die Abschätzung der potenziellen Schülerzahlen unter den Flüchtlingen des Jahres 2015 wird in der folgenden Berechnung unterstellt, dass die Altersstruktur der knapp 1,1 Millionen Flüchtlinge in etwa der Altersstruktur der Flüchtlinge entspricht, die 2015 einen Asylantrag gestellt haben (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015, S.7 und zusätzliche Auskunft 2/2016). Bei der Berechnung der auf dieser demographischen Basis mit ihren gemachten Annahmen geschätzten Schülerzahlen wird mit **0** gearbeitet: In einer ersten Variante (V1) wird davon ausgegangen, dass 100% der 6- bis unter 25jährigen Schulen in Deutschland besuchen werden (vgl. dazu die Daten der Tabelle 1). In zwei weiteren Varianten werden die Schülerzahlen geschätzt, die zu erwarten sein werden, wenn 60% (V2) bzw. 80% (V3) der 6- bis unter 25jährigen in Deutschland verbleiben und Bildung und Ausbildung erhalten (vgl. dazu den Text und die Daten im Anhang).

In der Variante 1, in der alle Angehörigen der Altersgruppe der 6- bis unter 25jährigen in Deutschland an Bildung und Ausbildung teilnehmen, ergeben sich in den einzelnen Stufen des Schulsystems die folgenden Werte (die entsprechenden Werte der beiden weiteren Varianten finden sich im Anhang dieser Expertise):

*Tabelle 1: Abschätzung der Zahlen der Schulbevölkerung unter den Flüchtlingen 2015 – Deutschland insgesamt nach Schulstufen (V1)*

Altersgruppe	in % der 1.091.894 Asyl-suchenden*	Absolut**
6 bis unter 10	6,1%	66.067
10 bis unter 16	7,7%	84.122
16 bis unter 18	4,6%	50.227
18 bis unter 21	11,0%	120.108
21 bis unter 25	13,8%	150.681
insgesamt (6 bis unter 25)	43,2%	471.698

\*Die Quelle für die hier angegebenen Prozentsätze entstammen der Statistik über die Asylverfahren aus 2015 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015, S.7 und zusätzliche Auskunft 2/2016), die Quelle für die Zahl der Asylsuchenden

ist eine Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung 2016, S. 3

\*\*Abweichungen durch Rundungseffekte bei den Prozentangaben

Bei den folgenden Berechnungen zum Personalbedarf, der von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die 2015 nach Deutschland gekommen sind, in den allgemein bildenden und in den berufsbildenden Schulen für ein Jahr entsteht, wird schulstufenspezifisch verfahren:

- Es wird unterstellt, dass die Altersgruppe der 6- bis unter 10-jährigen die Grundschulen besuchen.
- Bei den 10- bis unter 16-jährigen wird von einer Aufteilung auf die unterschiedlichen Schulformen der Sekundarstufe I abgesehen. Dies erfolgt aus zwei Gründen: Zum einen können derzeit keine belastbaren Annahmen zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die unterschiedlichen Schulformen getroffen werden, zum anderen reicht die Palette der Schulformen in der Sekundarstufe I in den Bundesländern von zwei Angeboten (wie z.B. in den drei Stadtstaaten, in Schleswig-Holstein, im Saarland und in Sachsen) bis hin zu fünf Angeboten (wie in Nordrhein-Westfalen).
- Auch wurde darauf verzichtet, Bedarfswerte für die die Schulstufen übergreifenden Förderschulen zu ermitteln, da die Förderschulen im Verlauf der Inklusionsentwicklung an Bedeutung verlieren und da es insbesondere bei den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache nahezu unmöglich ist, bei Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die überwiegend die Unterrichtssprache Deutsch nicht beherrschen, einen sonderpädagogischen Förderbedarf zu diagnostizieren.
- Für die gymnasialen Oberstufen in Gymnasien, in Gesamtschulen, in berufsbildenden Schulen sowie in den Oberstufen der Länder mit einem zweigliedrigen Sekundarschulsystem werden keine Schülerzahlen geschätzt, da auch hier jede belastbare Grundlage für eine Aufteilung auf Angebote der allgemein bildenden und der berufsbildenden Sekundarstufe II fehlt. In den Berechnungen werden alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II den berufsbildenden Schulen zugeordnet. Da deren Personalversorgung – wie sich zeigen wird – nicht hinter der der allgemein bildenden Sekundarstufe zurück bleibt, würde eine Verschiebung von Schülerzahlen aus der berufsbildenden in die allgemein bildende Sekundarstufe II ohne Rückwirkungen auf den Personalbedarf bleiben.
- Hinsichtlich der Schülerzahlen der berufsbildenden Schulen wird wie folgt verfahren: Die 16- bis unter 18-jährigen werden alle an Maßnahmen der Berufsvorbereitung

tung teilnehmen; dies gilt auch für 50% der 18- bis unter 21-jährigen. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass 50% der 18- bis unter 21-jährigen sowie 60% der 21- bis unter 25-jährigen eine Berufsausbildung im Dualen System (80% dieser Gruppe) oder im vollzeitschulischen Schulberufssystem (20% dieser Gruppe) erhält. Diese Annahmen werden im Abschnitt 2.2 begründet.

Insgesamt gehen die hier vorgestellten Abschätzungen zum Personalbedarf davon aus, dass in den allgemein bildenden Schulen der Primar- und der Sekundarstufe I aus dem Flüchtlingsjahrgang 2015 etwa 150.000 Kinder und Jugendliche Schulen besuchen werden: etwa 66.000 davon Grundschulen und etwa 84.000 Schulen der Sekundarstufe I. Dazu kommen weitere etwa 110.000 Schüler und Schülerinnen in der Ausbildungsvorbereitung (alle 16- bis unter 18-jährigen und 50% der 18- bis unter 21-jährigen) und etwa 150.000 junge Erwachsene (50% der 18- bis unter 21-jährigen und 60% der 21- bis unter 25-jährigen) in der teilzeit- bzw. vollzeitschulischen Ausbildung: davon etwa 120.000 im Dualen System und etwa 30.000 im vollzeitschulischen Schulberufssystem. Die für die auf diese demographische Grundlage gestützte Bedarfsabschätzung erforderlichen Parameter werden im nun folgenden zweiten Abschnitt dieser Expertise entwickelt und vorgestellt.

## **2. Parameter der Personalbedarfsabschätzung**

---

Mit Blick auf die grundlegend unterschiedlichen Aufgabenstellungen von allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen werden die Bedarfsparameter für diese beiden Bildungsbereiche getrennt entwickelt.

### **2.1 Unterricht in allgemein bildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I**

Unbeschadet der Unterschiede bei den schulorganisatorischen Modellen der Unterrichtung der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien, die in den einzelnen Bundesländern anzutreffen sind, lassen sich doch zwei Grundmodelle erkennen. Diese beiden Modelle werden in einer 2015 erschienenen Veröffentlichung des ‚Mercator-Instituts für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache‘ und des ‚Zentrums für LehrerInnenbildung der Universität Köln‘ so charakterisiert (Massumi u.a. 2015, S. 44ff.):

- Integratives Modell: In diesem Modell erfolgt der Unterricht der Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien in Regelklassen mit zusätzlicher Sprachförderung im Deutschen.
- Paralleles Modell: In diesem Modell werden Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien in Klassen, die für sie eingerichtet werden, mit hohen Unterrichtsanteilen, die dem Erwerb der deutschen Sprache gewidmet sind, unterrichtet. Der Verbleib in derartigen parallelen Klassen soll in der Regel ein Jahr (so in den Grundschulen Hessens - vgl. Massumi u.a. 2015, S. 47) bzw. zwei Jahre (so z.B. in den Vorbereitungsklassen Nordrhein-Westfalens - vgl. Absatz 2.1 des Erlasses ‚Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen‘ – Stand vom 1.5.2014) nicht überschreiten.

Zwischen diesen beiden Modellen bilden teilintegrative Modelle einen gleitenden Übergang: Schüler und Schülerinnen, die in speziell eingerichteten Klassen – häufig ‚Vorbereitungsklas-

sen‘ genannt – unterrichtet werden, können abhängig vom Stand ihrer fachspezifischen Kompetenzen in einzelnen Unterrichtsfächern bereits am Unterricht der Regelklassen teilnehmen.

Ganz offensichtlich sind diese beiden hier skizzierten Modelle auch international vorherrschend. In der 2015 von der OECD vorgelegten Studie ‚Immigrant Students at School‘ heißt es: „Some countries immediately place newly arrived immigrant children into mainstream classrooms and provide additional language support, if needed. In other countries, children are placed in special preparatory classes before transferring to mainstream education.” (OECD 2015, S. 85)

Für die Realisierung beider Modelle, für das integrative ebenso wie für das parallele Modell, sind Personalressourcen erforderlich, die über den Personalbedarf einer Grundschul- oder einer Sekundarschule ohne Flüchtlingskinder hinausgehen: Im integrativen Modell in Folge des Bedarfs, den die zusätzliche Sprachförderung verursacht, im parallelen Modell in Folge der kleineren Lerngruppengrößen, die für einen Lernerfolg in diesen speziell eingerichteten Klassen erforderlich sind. Für die Ermittlung dieses Personalbedarfs müssen Annahmen zu den Klassenfrequenzen der parallelen Klassen sowie zu dem zusätzlichen Personalbedarf, der in den Regelklassen insbesondere für den Spracherwerb entsteht, gemacht werden. Dabei werden für die Grundschulen andere Werte als für die Schulen der Sekundarstufe I angesetzt:

#### **Grundschulen (vgl. die Berechnungshinweise im Kasten unter dem Text)**

- Für die **parallelen Klassen** der Grundschulen wird davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Lerngruppengröße dieser Klassen bei 12 liegt (im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnittswert aller Grundschulen, der 2014/15 bei 20,7 lag). In Hessen sind für derartige Klassen – dort ‚Intensivklassen‘ genannt – Gruppengrößen von 12 bis 16 vorgesehen (vgl. Massumi u.a. 2015, S. 47), in Hamburg lernen in den ‚Internationalen Vorbereitungsklassen‘ – so heißen dort die ‚parallelen Klassen‘ – 11 Schülerinnen und Schüler (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2015, S. 2), in Baden-Württemberg lag Ende 2015 die Gruppengröße in Vorbereitungsklassen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen bei 13,9 (vgl. Jeggler 2016, S. 31), in Nordrhein-Westfalen in beiden Schulstufen zwischen 15 und 16 (MSW 2016, S. 3). Die in den hier präsentierten Berechnungen angenommene Schüler/Lehrer-Relation von 9,5 sichert mit 1,27 Lehrerstellen je Lerngruppe bei einem Frequenzwert von nur 12 das Lehrerwochenstundenangebot, das auch den Klassen ohne Flüchtlingskindern zur Verfügung steht. Bei einem Wochendeputat von 28 Lehrerwochenstunden entspricht dies etwa 36 Lehrerwochenstunden (einschließlich von Entlastungstatbeständen und zusätzlichen Stellenzuweisungen für besondere Aufgaben und Anforderungen). Dieses Stundenangebot macht es auch möglich, den Unterricht der Lerngruppe mit insgesamt 12 Schülerinnen und Schülern stundenweise in kleineren differenzierenden Gruppen zu erteilen.
- Mit Blick auf die **Regelklassen**, die Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufnehmen, würde die Unterrichtsversorgung in Klassen mit einer Durchschnittsfrequenz von 21, unter denen in dieser Beispielrechnung 5 Flüchtlingskinder angenommen werden, bei der gleichen Schüler/Lehrer-Relation von 9,5 für die Flüchtlingskinder und von 16,3 für die übrigen Kinder dazu führen, dass dieser Regelklasse insgesamt 1,51 Stellen zur Verfügung stünden – bei 28 Lehrerwochenstunden je Klasse entspräche dies je Klasse etwa 42 Lehrerwochenstunden (einschließlich von Entlastungstatbeständen und zusätzlichen Stellenzuweisungen für besondere Aufgaben und Anforder-

rungen). Aus diesem Stundenvolumen ließen sich z. B. je Woche die in Hessen für Regelklassen mit Flüchtlingskindern vorgesehenen zwei zusätzlichen Sprachförderstunden (vgl. Massumi u.a. 2015, S. 47) problemlos absichern.

#### **Ableitung der Schüler/Lehrer-Relation (Grundschulen)**

Für die Ableitung der einzelnen Parameter wird die folgende Grundformel genutzt (vgl. dazu Rolff/Klemm/Hansen 1974, S. 64ff.):

$$\text{Schüler je Lehrer (S/L)} = \frac{\text{Schüler je Klasse (S/K)}}{\text{Lehrer je Klasse (L/K)}}$$

#### **Ist-Werte**

Die bundesdurchschnittlichen Ist-Werte sind 2014/15 (vgl. KMK 2015b):

S/L 16,3, S/K 20,7 L/K 1,27

Lehrerwochenstundendeputat 28 (orientiert an der Länderübersicht – KMK 2014), Lehrerwochenstunden je Klasse rechnerisch 35,6 (1,27x28)

Erteilte Lehrerwochenstunden je Klasse 30,3

Die Differenz zwischen dem rechnerischen Angebot von 36 und der Zahl der erteilten 30,3 Lehrerwochenstunden erklärt sich aus Entlastungstatbeständen und zusätzlichen Stellenzuweisungen für besondere Aufgaben und Anforderungen.

#### **Parallele Klasse**

Wenn für die Klassenfrequenz paralleler Klassen 12 angesetzt wird und wenn – wie in Regelklassen, in denen keine Kinder aus Flüchtlingsfamilien unterrichtet werden – je Klasse 1,27 Lehrerstellen zur Verfügung stehen sollen, dann muss die Schüler/Lehrer-Relation bei 9,5 liegen:

$$\frac{\text{S/K } 12}{\text{L/K } 1,27} = \text{S/L } 9,5$$

L/K 1,27

Mit den 1,27 Lehrerstellen je Klasse können bei einem Lehrerwochenstundendeputat von 28 insgesamt etwa 36 Wochenstunden je Klasse angeboten werden.

#### **Regelklassen**

In der Modellrechnung für Regelklassen wird für die folgende Beispielrechnung unterstellt, dass in einer solchen Klasse insgesamt – wie im Bundesdurchschnitt aller Grundschulen 2014/15 – in den Klassen 20,7 Kinder lernen und dass darunter 5 Kinder aus Flüchtlingsfamilien sind. Für die 16 Kinder, die nicht aus Flüchtlingsfamilien kommen, gilt die S/L-Relation von 16,3, für die übrigen fünf Kinder die von 9,5.

Für die Berechnung wird die oben angeführte Grundformel umgeformt:

$$\text{Lehrer je Klasse (S/K)} = \frac{\text{Schüler je Klasse (S/K)}}{\text{Schüler je Lehrer (S/L)}}$$

$$\frac{16 \text{ S/K}}{\text{-----}} = \mathbf{0,98 \text{ L//K}}$$

$$\frac{16,3 \text{ S/L}}{5 \text{ S/K}} = \mathbf{0,53 \text{ //K}}$$

9,5 S/L

Insgesamt stehen dieser Regelklasse damit 1,51 Lehrerstellen zur Verfügung. Bei einem Wochendeputat von 28 entspricht dies 42 Lehrerwochenstunden je Klasse.

Wenn für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aus Flüchtlingsfamilien stammen, in der Grundschule die Schüler/Lehrer-Relation 16,3 gilt und für die aus Flüchtlingsfamilien die Relation 9,5 angesetzt wird, so entspricht dies einer für die Kinder aus Flüchtlingsfamilien zusätzlich zu der Relation 16,3 angesetzten Relation von **22,8**.



**Weiterführende Schulen der Sekundarstufe I (vgl. die Berechnungshinweise im Kasten unter dem Text)**

- Für die **parallelen Klassen** der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I wird davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Lerngruppengröße dieser Klassen bei 14 liegt (im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnittswert aller Klassen der Sekundarstufe I, der 2014/15 bei 24,1 lag). In Sachsen-Anhalt liegt der Mindestwert für die Gruppengrößen derartiger Klassen bei 15, in Niedersachsen bei 10 (vgl. Massumi u.a. 2015, S. 48). In Baden-Württemberg beträgt die durchschnittliche Gruppengröße von Vorbereitungsklassen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen, wie schon erwähnt, derzeit 13,9 (vgl. Jeggle 2016, S. 31), in Nordrhein-Westfalen in beiden Schulstufen zwischen 15 und 18 (MSW 2016, S. 3). Die in den hier präsentierten Berechnungen für diese parallelen Klassen angenommene Schüler/Lehrer-Relation von 8,0 sichert 1,75 Lehrerstellen je Lerngruppe. Bei einem Wochendeputat von im Durchschnitt der Länder- und Schulformwerte von 26 Lehrerwochenstunden entspricht dies etwa 46 Lehrerwochenstunden (einschließlich von Entlastungstatbeständen und zusätzlichen Stellenzuweisungen für besondere Aufgaben und Anforderungen). Dieses Stundenangebot macht es auch möglich, den Unterricht einer Lerngruppe mit 14 Schülerinnen und Schülern stundenweise in kleineren differenzierenden Gruppen zu erteilen.
- Mit Blick auf die **Regelklassen**, die Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufnehmen, würde die Unterrichtsversorgung in Klassen mit in dieser Beispielsrechnung angenommenen fünf Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien bei einer Durchschnittsfrequenz von 24 bei der Schüler/Lehrer-Relation von 8,0 für die Flüchtlingskinder und von 13,9 für die übrigen Schülerinnen und Schüler dazu führen, dass dieser Regelklasse insgesamt 2,0 Stellen zur Verfügung stünden – bei 26 Lehrerwochenstunden je Klasse entspräche dies je Klasse etwa 52 Lehrerwochenstunden (einschließlich von Entlastungstatbeständen und zusätzlichen Stellenzuweisungen für besondere Aufgaben und Anforderungen). Aus diesem Stundenvolumen ließen sich z. B. je Woche die etwa in Niedersachsen für die Schulen der Sekundarstufe I für Regelklassen mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien vorgesehenen bis zu wöchentlich acht zusätzlichen Sprachförderstunden (vgl. Massumi u.a. 2015, S. 48) absichern.

**Ableitung der Schüler/Lehrer-Relation (Schulen der Sekundarstufe I)**

Für die Ableitung der einzelnen Parameter wird die folgende Grundformel genutzt (vgl. dazu Rolff/Klemm/Hansen 1974, S. 64ff.):

$$\text{Schüler je Lehrer (S/L)} = \frac{\text{Schüler je Klasse (S/K)}}{\text{Lehrer je Klasse (L/K)}}$$

**Ist-Werte**

Die bundesdurchschnittlichen Ist-Werte sind 2014/15 (vgl. KMK 2015b):

S/L 13,9, S/K 24,1, L/K 1,73

Lehrerwochenstundendeputat 26 (orientiert an der Länderübersicht – KMK 2014), Lehrerwochenstunden je Klasse rechnerisch 45 (1,73x26)

Erteilte Lehrerwochenstunden je Klasse 38,5

Die Differenz zwischen dem rechnerischen Angebot von 45 und der Zahl der erteilten 38,5 Lehrerwochenstunden erklärt sich aus Entlastungstatbeständen und zusätzlichen Stellenzuweisungen für besondere Aufgaben und Anforderungen.

**Parallele Klasse**

Wenn die Klassenfrequenz paralleler Klassen bei 14 liegen soll und wenn – wie in Regelklassen, in denen keine Kinder aus Flüchtlingsfamilien unterrichtet werden – je Klasse in etwa 1,75 Lehrerstellen zur Verfügung stehen sollen, dann muss die Schüler/Lehrer-Relation bei 8,0 liegen:

$$\frac{S}{K} 14$$

$$\text{-----} = S/L 8,0$$

L/K 1,73

Mit den 1,73 Lehrerstellen je Klasse können bei einem Lehrerwochenstundendeputat von 26 insgesamt etwa 45 Wochenstunden je Klasse angeboten werden.

**Regelklassen**

In der Modellrechnung für Regelklassen wird für die folgende Beispielrechnung unterstellt, dass in einer solchen Klasse insgesamt – wie im Bundesdurchschnitt aller weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I 2014/15 – in den Klassen 24 Kinder lernen und dass darunter 5 Kinder aus Flüchtlingsfamilien sind. Für die 19 Kinder, die nicht aus Flüchtlingsfamilien kommen, gilt die S/L-Relation von 13,9, für die übrigen fünf Kinder die von 8,0.

Für die Berechnung wird die oben angeführte Grundformel umgeformt:

$$\text{Lehrer je Klasse (S/L)} = \frac{\text{Schüler je Klasse (S/K)}}{\text{Schüler je Lehrer (S/L)}}$$

$$\frac{19 \text{ S/K}}{13,9 \text{ S/L}} = 1,37 \text{ L//K}$$

$$\frac{5 \text{ S/K}}{8,0 \text{ S/L}} = 0,63 \text{ //K}$$

Insgesamt stehen dieser Regelklasse damit 2,0 Lehrerstellen zur Verfügung. Bei einem Wochendeputat von 26 entspricht dies 52 Lehrerwochenstunden je Klasse.

Wenn für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aus Flüchtlingsfamilien stammen, die Schüler/Lehrer-Relation 13,9 gilt und für die aus Flüchtlingsfamilien die Relation 8,0 angesetzt wird, so entspricht dies einer für die Kinder aus Flüchtlingsfamilien zusätzlich zu der Relation 13,9 angesetzten Relation von **18,8**.



## 2.2 Unterricht in berufsvorbereitenden und -bildenden Bildungsgängen der Sekundarstufe II

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Flüchtlingsfamilien, die nicht mehr der Schulpflicht in allgemein bildenden Schulen unterliegen, sind in zwei Gruppen zu unterteilen: in die Gruppe derer, die noch schulpflichtig sind (also in die der 16- bis unter 18-jährigen) sowie in die Gruppe derer, die nicht mehr schulpflichtig sind. Für die hier unternommene Abschätzung des Personalbedarfs im Bereich der berufsbildenden Schulen wird für diese jungen Erwachsenen die Gruppe der 18- bis unter 25-jährigen betrachtet.

Die Bildungsangebote für die 16- bis unter 25-jährigen lassen sich unterscheiden in solche, die der Ausbildungsvorbereitung dienen und in solche, die auf eine abgeschlossene Berufsausbildung zielen – sei es im Rahmen einer Ausbildung im Dualen System oder einer Ausbildung im vollzeitschulischen Schulberufssystem. Für die Verteilung der 16- bis unter 25-jährigen werden der hier präsentierten Abschätzung die folgenden Annahmen zu Grunde gelegt:

- Alle 16- bis unter 18-jährigen lernen in Bildungsangeboten, die der Ausbildungsvorbereitung dienen und die eine intensive Sprachförderung mit der Vermittlung erster Erfahrungen in der Arbeitswelt (durch begleitete Praktika) verbinden.
- Die 18- bis unter 21-jährigen nehmen zum Teil an Angeboten der (oben beschriebenen) Ausbildungsvorbereitung teil, zum Teil erlernen sie einen Beruf im Dualen Ausbildungssystem bzw. im Schulberufssystem. Es wird unterstellt, dass die 18- bis unter 21-jährigen jeweils zur Hälfte den beiden Gruppen (Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung) zuzuordnen sein werden.
- Von den 21- bis unter 25-jährigen wird in der hier vorgelegten Abschätzung angenommen, dass 60% von ihnen an einer Berufsausbildung im Dualen System oder im Schulberufssystem teilnehmen werden. Dieser Anteilswert orientiert sich an den Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, denen zufolge 61,7% der Flüchtlinge aus sechs wichtigen Herkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien) über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen (BAMF 2016, S. 5). Die 60%, von denen eine Teilnahme an beruflicher Bildung angenommen wird, werden bei den Bedarfsberechnungen zu 80% in der Dualen Ausbildung und zu 20% im berufsqualifizierenden Schulberufssystem berücksichtigt. Bei den jungen Erwachsenen, die nicht aus Flüchtlingsfamilien stammen, lag der Anteil der Neueintritte in die Duale Ausbildung 2014 bei 68%, bei den Männern unter ihnen bei 81% und bei den Frauen unter ihnen bei nur 55% (vgl. Statistisches Bundesamt 2015a, S. 5). Mit Blick auf die Tatsache, dass unter den 18- bis 25-jährigen Flüchtlingen 2015 80,3% männlich waren, (BAMF 2015, S. 7), wird hier für die Ausbildung im Dualen System die 80%-Quote, also die Quote der männlichen jungen Erwachsenen, die nicht aus Flüchtlingsfamilien stammen, gewählt.

### Ausbildungsvorbereitung

Ein im Rahmen der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz erfolgreich erprobtes Modell wurde in Hamburg als ‚Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten‘ weiterentwickelt und an die Anforderung einer Berufsvorbereitung von jungen Flüchtlingen angepasst, insbesondere durch eine Schwerpunktsetzung auf die Sprach-

förderung. In diesem zweijährigen Bildungsangebot lernen Jugendliche in Lerngruppen von 14 bis 15 Jugendlichen die ersten neun Monate vollzeitschulisch, daran schließt sich eine Ausbildungsvorbereitung an, die wöchentlich drei Tage Berufsschule und zwei weitere Tage Praktika in Betrieben umfasst. Das Lernen in der Berufsschule und im Betrieb wird nicht nur von den Lehrkräften der Schule, sondern auch von zusätzlichen Integrationsbegleitern angeleitet und unterstützt. Dieses Modell, das auch von den Kammern und vom Unternehmensverband UVNord begrüßt wird, bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln, das Duale Ausbildungssystem und regionale Betriebe kennenzulernen (vgl. zu diesem Hamburger Modell Senat Hamburg 2015 und HIBB 2016).

Das Konzept dieses Modells liegt den folgenden Bedarfsberechnungen zum Bereich der Ausbildungsvorbereitung zu Grunde. Dabei orientiert sich die hier präsentierte Personalbedarfsschätzung an den Bedarfsparametern, die im Bundesdurchschnitt für das vollzeitschulische Berufsvorbereitungsjahr im Schuljahr 2014/15 galten. Diese Parameter ermöglichen bei einer Schüler/Lehrer-Relation von 9,1 eine Lerngruppenbildung von etwa 14 Jugendlichen je Gruppe und etwa 33,5 erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden je Gruppe. Da die Lehrkräfte für das gesamte Schuljahr zugewiesen werden, während der Praktikumsphasen aber keinen Unterricht erteilen müssen, erhöht sich während der Unterrichtsphasen der Berufsvorbereitung das tatsächliche Lehrerwochenstundenangebot je Gruppe.

Die Parameter für die Bedarfsabschätzung für die Integrationsbegleiter werden im Abschnitt 2.3 vorgestellt.

**Bundesdurchschnittliche Ist-Werte im vollzeitschulischen Berufsvorbereitungsjahr (2014/15 – KMK 2015b)**

S/L 9,1, S/K 14,2, L/K 1,56

Lehrerwochenstunden 25 (orientiert an der Länderübersicht – KMK 2014), Lehrerwochenstunden je Klasse rechnerisch 39 (1,56x25)

Erteilte Lehrerwochenstunden je Klasse 33,5

Die Differenz zwischen dem rechnerischen Angebot von 45 und der Zahl der erteilten 33,5 Lehrerwochenstunden erklärt sich aus Entlastungstatbeständen und zusätzlichen Stellenzuweisungen für besondere Aufgaben und Anforderungen.

### **Ausbildung im Dualen System und im Schulberufssystem**

Bezüglich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Flüchtlingsfamilien, die eine berufliche Ausbildung aufnehmen, werden die bundesdurchschnittlichen Parameter der Teilzeit-Berufsschule und der beruflichen Schulen in Vollzeitform der Bedarfsabschätzung zu Grunde gelegt:

- Für das Duale System liegt dabei die Schüler/Lehrer-Relation bei 34,7. Diese Relation ermöglicht eine durchschnittliche Lerngruppengröße von 19,2 und von im Durchschnitt 11,9 erteilten Lehrerwochenstunden je Lerngruppe.
- Für die vollzeitschulische Berufsausbildung liegt die Schüler/Lehrer-Relation bei 13,1. Mit dieser Relation können Lerngruppen mit einer durchschnittlichen Frequenz von 20,4 (ohne Fachgymnasien und Fachoberschulen) gebildet werden – bei je Lerngruppe im Durchschnitt 33,3 erteilten Lehrerwochenstunden.
- Die Parameter für die Bedarfsabschätzung für die Integrationsbegleiter werden im Abschnitt 2.3 vorgestellt.

**Bundesdurchschnittliche Ist-Werte im Dualen System und im berufsqualifizierenden Schulberufssystem (2014/15 – KMK 2015b)****Duales System**

S/L 34,7, S/K 19,2, L/K 0,55 (gerundet - rechnerisch: 0,5536)

Lehrerwochenstunden 25 (orientiert an der Länderübersicht – KMK 2014)

Lehrerwochenstunden je Klasse rechnerisch 13,8 (0,55x25)

Erteilte Lehrerwochenstunden je Klasse 11,9

Die Differenz zwischen dem rechnerischen Angebot von 13,8 und der Zahl der erteilten 11,9 Lehrerwochenstunden erklärt sich aus Entlastungstatbeständen und zusätzlichen Stellenzuweisungen für besondere Aufgaben und Anforderungen.

**Berufsqualifizierendes Schulberufssystem**

S/L 13,1, S/K 20,4, L/K 1,56

Lehrerwochenstunden 25 (orientiert an der Länderübersicht – KMK 2014)

Lehrerwochenstunden je Klasse rechnerisch 39 (1,56x25)

Erteilte Lehrerwochenstunden je Klasse 33,3

Die Differenz zwischen dem rechnerischen Angebot von 39 und der Zahl der erteilten 33,3 Lehrerwochenstunden erklärt sich aus Entlastungstatbeständen und zusätzlichen Stellenzuweisungen für besondere Aufgaben und Anforderungen.

**2.3 Weitere personelle und sächliche Anforderungen**

Neben den Lehrerstellen, die den Schulen zur Verfügung stehen, erfordert ihr Betrieb weitere Personalmittel sowie Mittel für laufende Ausgaben und Investitionen.

**Personalmittel**

Zusätzlich zu dem lehrenden Personal, das für die integrativen und die parallelen Klassen erforderlich ist, wird weiteres nicht lehrendes Personal benötigt: Schulsozialarbeiter/Integrationsbegleiter, Schulpsychologen, Personal in der Schulaufsicht und nicht zuletzt Weiterbildungskräfte in der Lehrerbildung. Da für diese Gruppen kaum belastbare Erfahrungswerte vorliegen, wird lediglich für die Kräfte in der Schulsozialarbeit/Integrationsbegleitung ein Bedarfswert geschätzt:

- Die dazu vorgelegte Berechnung für den Bereich der allgemein bildenden Schulen orientiert sich an einer Empfehlung des zweiten Bundeskongresses Schulsozialarbeit, der im Dezember 2015 von der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit, der Stadt Dortmund, der Fachhochschule Dortmund und dem Kooperationsverbund Schulsozialarbeit durchgeführt wurde. In der ‚Dortmunder Erklärung‘ dieses Bundeskongresses wird der ‚Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen mit mindestens einer unbefristeten Stelle je 150 Schüler/innen‘ gefordert. Dieser Wert wird für die Berechnungen zu den allgemein bildenden Schulen übernommen (vgl. Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015).
- Für die Berufsvorbereitung wie auch für die Berufsausbildung im Dualen System oder im Schulberufssystem wird, orientiert an der Relation, die im Hamburger Modell der ‚Dualen Ausbildungsvorbereitung für Migranten‘ für die Integrationsbegleitung angesetzt wird, davon ausgegangen, dass für jeweils 40 Teilnehmer an der Berufsvorbereitung bzw. in der Berufsausbildung eine Stelle Sozialarbeit/Sozialpädagogik zur Verfügung steht (vgl. Pressestelle des Senats 2015). Diese

im Vergleich zu den allgemein bildenden Schulen deutlich günstigere Relation liegt darin begründet, dass diese Integrationsbegleiter die Teilnehmer der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung nicht nur in den Schulen unterstützen, sondern dass sie insbesondere während der Praktikumsphasen bzw. der eigentlichen Berufsausbildung für diese Teilnehmer ebenso wie für Betriebe, die Praktikums- bzw. Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, unterstützend tätig sind.

### **Laufende und investive Ausgaben**

Bei den vom Statistischen Bundesamt regelmäßig berichteten Ausgaben für Schulen (zuletzt Statistisches Bundesamt 2016) wird prinzipiell zwischen Personalausgaben, Ausgaben für den laufenden Sachaufwand und Investitionsausgaben unterschieden. Bezüglich der Personalausgaben beschränkt sich die hier präsentierte Expertise auf die Ausgaben für Lehrkräfte und für Schulsozialarbeiter bzw. Integrationsbegleiter. Hinsichtlich der Investitionsausgaben insbesondere für den Schulbau lassen sich keine Ausgabenschätzungen erstellen: Derartige Ausgaben fallen in Ländern und in einzelnen Regionen der Bundesländer, in denen die Schülerzahlen noch weiter zurückgehenden, völlig anders aus als in Ländern mit wieder steigenden Schülerzahlen. Für eine Abschätzung investiver Ausgaben, die in Folge der hinzukommenden Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien notwendig werden, sind regionalisierte Fallstudien notwendig. Anders verhält es sich bei den Ausgaben für den laufenden Sachaufwand: Für diese Ausgabengruppe wird die Angabe des Statistischen Bundesamtes übernommen: Danach werden in Deutschland jährlich je Schüler und Schülerin in dieser Ausgabenart 800 Euro (Statistisches Bundesamt 2016, S. 8) verausgabt. Auch wenn sich dieser Wert auf das Jahr 2013 bezieht, wird angesichts der seither sehr niedrigen Inflationsrate in der hier vorgelegten Ausgabenabschätzung für laufende Ausgaben mit dem Wert von 800 Euro je Jahr und Schüler gerechnet.

### **3. Abschätzung des gesamten zusätzlichen Personalbedarfs sowie der laufenden Ausgaben**

---

Auf der Grundlage der in Absatz 1 dieser Expertise geschätzten Schülerzahlen des Jahres 2015 und unter Nutzung der in Abschnitt 2 vorgestellten Parameter werden im Folgenden der Personalbedarf sowie der Bedarf für laufende Ausgaben geschätzt. Berechnungen zu nicht lehrendem Personal erfolgen, wie bereits erläutert, nur für den Bereich der Schulsozialarbeit bzw. der Integrationsbegleitung. Bei den Berechnungen zu den Personalausgaben je Lehrerstelle wurde mit Durchschnittssätzen gerechnet: hinsichtlich des lehrenden Personals mit 70.000 Euro je Stelle und hinsichtlich der Sozialarbeiter bzw. Integrationsbegleiter mit 50.000 Euro je Stelle und Jahr (einschließlich von Rückstellungen für Pensionen und der Ausgaben für die Beihilfe bzw. einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge). Für den laufenden Sachaufwand wurde über alle Schulstufen und Bildungsgänge hinweg mit je Jahr 800 Euro je Schüler gerechnet (vgl. Statistisches Bundesamt 2016, S. 8). Ausgaben für investive Maßnahmen (Schulbau) werden aus den erläuterten Gründen nicht berechnet.

### 3.1 Allgemein bildende Schulen der Grundschule und der Sekundarstufe I

In diesen Schulen werden insgesamt etwa **17.480 zusätzliche Stellen** benötigt (vgl. Tabelle 2). Hinzu kommen **1.000 Sozialarbeiterstellen** und etwa **120 Mio. Euro für den laufenden Sachaufwand**. Für die allgemein bildenden Schulen von Primar- und Sekundarstufe I ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von knapp **1,4 Mrd. Euro**. Je Schüler sind dies **9.280 Euro**. In der Grundschule sind dies **562 Mio. Euro** und je Schüler **8.500 Euro**; in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I sind **832 Mio. Euro** und je Schüler **9.890 Euro** (vgl. Tabelle 3).

*Tabelle 2: Lehrkräftebedarf in den Grundschulen und in den weiterführenden Sekundarstufen I-Schulen (VI)*

	Grundschulen (P)	Schulen der SI	P und SI
Schülerzahl*	66.100	84.100	150.200
Grundbedarf	16,3	13,9	
S/L-Relation Zusatzbedarf	22,8	18,8	
insgesamt	9,5	8,0	
Grundbedarf**	4.060	6.050	10.110
Zusatzbedarf**	2.900	4.470	7.370
<b>Stellenbedarf insgesamt**</b>	<b>6.960</b>	<b>10.520</b>	<b>17.480</b>

\*vgl. Tabelle 1 (auf Hunderter gerundet)

\*\*auf Zehner gerundet

*Tabelle 3: Ausgabenschätzung für Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I (VI)*

	Grundschulen	Schulen der SI	P und SI
Schülerzahl	66.100	84.100	150.200
<b>Lehrendes Personal</b>	<b>6.960</b>	<b>10.520</b>	<b>17.480</b>
Ausgaben in €* <b>Schulsozialarbeiter** (vgl. 2.3)</b>	487,2 Mio. <b>440</b>	736,4 Mio. <b>560</b>	1.223,6 Mio. <b>1.000</b>
Ausgaben in €***	22,0 Mio.	28,0 Mio.	50,0 Mio.
Laufender Sachaufwand****	52,9	67,3	120,2
<b>Ausgaben insgesamt in €</b>	<b>562,1 Mio.</b>	<b>831,7 Mio.</b>	<b>1.393,8 Mio.</b>
<b>Ausgaben je Schüler in €*****</b>	<b>8.500</b>	<b>9.890</b>	<b>9.280</b>

\*70.000 € je Stelle

\*\*je 150 Schüler eine Stelle

\*\*\*50.000 € je Stelle

\*\*\*\*800 € je Schüler

\*\*\*\*\*auf Zehner gerundet

### 3.2 Ausbildungsvorbereitung

Für die Klassen der Ausbildungsvorbereitung (vgl. Tabelle 4 und Tabelle 5) werden etwa **849 Mio. Euro** für **12.130 Lehrkräfte**, etwa **136 Mio. Euro** für **2.760 Integrationsbegleiter** sowie **87 Mio. Euro** für **laufende Sachausgaben** benötigt. Insgesamt entstehen daher Ausgaben in Höhe von knapp **1,1 Mrd. Euro**, bezogen auf den einzelnen Schüler sind dies (ohne Investitionen für Schulbauten) **9.740 Euro**.

Tabelle 4: Lehrkräftebedarf in der Ausbildungsvorbereitung (V1)

Jahrgangsbesetzungen und Schülerzahl	Altersgruppe	Bevölkerungszahlen*	Beschulungsquote	Schülerzahl*
	16- bis unter 18-jährige	50.300	100%	50.300
	18- bis unter 21-jährige	120.100	50%	60.100
	insgesamt	170.400		110.400
Schüler/Lehrer-Relation				9,1
<b>Stellenbedarf**</b>				<b>12.130</b>

\*vgl. Tabelle 1 (auf Hunderter gerundet)

\*\*auf Zehner gerundet

Tabelle 5: Ausgabenschätzung für die Ausbildungsvorbereitung (V1)

Schülerzahl	110.400
<b>Lehrendes Personal</b>	<b>12.130</b>
Ausgaben in €* <b>Integrationsbegleiter** (vgl. 2.3)</b>	849,1 Mio. <b>2.760</b>
Ausgaben in €*** Laufender Sachaufwand****	138,0 Mio. 88,3 Mio.
<b>Ausgaben insgesamt in €</b>	<b>1.075,4 Mio.</b>
<b>Ausgaben je Schüler in €*****</b>	<b>9.740</b>

\*70.000 € je Stelle

\*\*je 40 Schüler eine Stelle

\*\*\*50.000 € je Stelle

\*\*\*\*800 € je Schüler

\*\*\*\*\*auf Zehner gerundet

### 3.3 Duales System

Im Dualen System werden 120.300 Ausbildungsplätze gebraucht (vgl. Tabelle 6). Für die dort tätigen **3.470 Lehrkräfte** sind Ausgaben in Höhe von **243 Mio. Euro** erforderlich. Für die benötigten **3.010 Integrationsbegleiter** sind weitere etwa **151 Mio. Euro** erforderlich. Dazu kommen dann noch etwa **97 Mio. Euro für den laufenden Sachaufwand**, so dass insgesamt (ohne Investitionsmittel für den Schulbau) etwa **490 Mio. Euro** notwendig sind. Für jeden einzelnen der 120.300 Schüler ergeben sich damit Jahresausgaben in Höhe von etwa **4.070 Euro** (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 6: Ausbildungsplatz- und Lehrkräftebedarf in der Dualen Ausbildung (V1)

Jahrgangsbesetzungen und Schülerzahl	Altersgruppe	Bevölkerungszahlen*	Anteil in der Dualen Ausbildung**	Ausbildungsplätze/Schülerzahl*
	18- bis unter 21-jährige	120.100	80% von 50%	48.000
	21- bis unter 25-jährige	150.700	80% von 60%	72.300
	insgesamt	270.800		120.300
Schüler/Lehrer-Relation				34,7
<b>Lehrerbedarf***</b>				<b>3.470</b>

\*vgl. Tabelle 1 (auf Hunderter gerundet)

\*\*50 bzw. 60% nehmen an der Berufsausbildung teil, davon jeweils 80% an der Ausbildung im Dualen System

\*\*\*auf Zehner gerundet



Tabelle 7: *Ausgabenschätzung für die Ausbildung im Dualen System (V1)*

Schülerzahl	120.300
<b>Lehrendes Personal</b>	<b>3.470</b>
Ausgaben in €* <b>Integrationsbegleiter ** (vgl. 2.3)</b>	242,9 Mio. <b>3.010</b>
Ausgaben in €*** Laufender Sachaufwand****	150,5 Mio. 96,2 Mio.
<b>Ausgaben insgesamt in €</b>	<b>489,6 Mio.</b>
<b>Ausgaben je Schüler in €*****</b>	<b>4.070</b>

\*70.000 € je Stelle

\*\*je 40 Schüler eine Stelle

\*\*\*50.000 € je Stelle

\*\*\*\*800 € je Schüler

\*\*\*\*\*auf Zehner gerundet

### 3.4 Schulberufssystem

Im Schulberufssystem werden etwa 30.400 Ausbildungsplätze erforderlich (vgl. Tabelle 8). Dafür müssen **2.300 Lehrkräfte** für **160 Mio. Euro** und **750 Integrationsbegleiter** für etwa 38 Mio. Euro eingesetzt werden; hinzu kommen für **laufende Sachausgaben weitere etwa 24 Mio. Euro**. Die insgesamt etwa **223 Mio. Euro** führen zu Schülerplatzkosten in Höhe von **7.400 Euro** (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 8: *Ausbildungsplatz- und Lehrkräftebedarf im vollzeitschulischen Schulberufssystem (V1)*

Jahrgangsbesetzungen und Schülerzahl	Altersgruppe	Bevölkerungszahlen*	Anteil in der Dualen Ausbildung**	Ausbildungsplätze/Schülerzahl*
	18- bis unter 21-jährige	120.100	20% von 50%	12.000
	21- bis unter 25-jährige	150.700	20% von 60%	18.100
	insgesamt	270.800		30.100
Schüler/Lehrer-Relation				13,1
Lehrerbedarf***				2.300

\*vgl. Tabelle 1 (auf Hunderter gerundet)

\*\*50 bzw. 60% nehmen an der Berufsausbildung teil, davon jeweils 20% an der Ausbildung im Dualen System

\*\*\*auf Zehner gerundet

Tabelle 9: *Ausgabenschätzung für die Ausbildung im Schulberufssystem (V1)*

Schülerzahl	30.100
<b>Lehrendes Personal</b>	<b>2.300</b>
Ausgaben in €* <b>Integrationsbegleiter** (vgl. 2.3)</b>	161,0 Mio. <b>750</b>
Ausgaben in €*** Laufender Sachaufwand****	37,5 Mio. 24,1 Mio.
<b>Ausgaben insgesamt in €</b>	<b>222,6 Mio.</b>
<b>Ausgaben je Schüler in €*****</b>	<b>7.400</b>

\*70.000 € je Stelle

\*\*je 40 Schüler eine Stelle

\*\*\*50.000 € je Stelle

\*\*\*\*800 € je Schüler

\*\*\*\*\*auf Zehner gerundet

### 3.5 Zusammenfassung der Ausgabenabschätzung

Insgesamt ergibt die hier vorgenommene Abschätzung der Ausgaben, die in den allgemein bildenden und in den beruflichen Schulen für die Unterrichtung der **411.000** als **Flüchtlinge** 2015 nach Deutschland gekommenen Schülerinnen und Schüler ein Ausgabenvolumen von knapp **3,2 Mrd. Euro**: für **35.380 Lehrerstellen**, für **7.520 Stellen für Sozialarbeiter bzw. Integrationsbegleiter** und für **laufende Sachausgaben**. Auf den einzelnen Schüler bezogen entspricht dies einem Ansatz von **7.740 Euro** – bei deutlich unterschiedlichen Ansätzen je nach Schulstufe und Bildungsgang: Die Ausgaben je Schüler reichen von im **Dualen System 4.070 Euro** über im Schulberufssystem 7.400 Euro, in der Grundschule 8.500 Euro, in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung 9.740 Euro bis hin zu den Ausgaben in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I in Höhe von **9.890 Euro** (vgl. dazu Tabelle 10).

Tabelle 10: Übersicht über Gesamtausgaben und Ausgaben je Schüler (VI)

	Grundschule	Sekundarstufe I	Ausbildungsvorbereitung	Duales System	Schulberufssystem	insgesamt
Schülerzahl	66.100	84.100	110.400	120.300	30.100	411.000
Lehrerbedarf	6.960	10.520	12.130	3.470	2.300	35.380
Sozialarbeiter*	440	560	2.760	3.010	750	7.520
<b>Ausgaben insgesamt in €**</b>	<b>562,1 Mio.</b>	<b>831,7 Mio.</b>	<b>1.075,4 Mio.</b>	<b>489,6 Mio.</b>	<b>222,6 Mio.</b>	<b>3.181,4 Mio.</b>
<b>Ausgaben je Schüler in €</b>	<b>8.500</b>	<b>9.890</b>	<b>9.740</b>	<b>4.070</b>	<b>7.400</b>	<b>7.740</b>

\* bzw. Integrationsbegleiter

\*\* einschließlich der Ausgaben für den laufenden Sachaufwand

Abschließend muss noch einmal daran erinnert werden, dass das in dieser Expertise geschätzte Ausgabenvolumen ausschließlich für die 2015 nach Deutschland gekommenen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Flüchtlingsfamilien aufgewendet werden muss. Dazu kommen in den Folgejahren die Ausgaben, die für diese Gruppe dann – wenn auch mit einem sinkenden Gesamtvolumen - weiter erforderlich sein werden. Die Ausgaben für nach 2015 hinzukommende Flüchtlinge lassen sich angesichts der Ungewissheit über deren Zahl derzeit nicht abschätzen. Hilfsweise sei darauf verwiesen, dass für jeweils 10.000 zusätzlich kommende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – wenn sie altersstrukturell der Gruppe aus 2015 vergleichbar sein werden - etwa 77 Mio. € aufzubringen sein werden.

## 4. Zur Verfügbarkeit von Lehrkräften

Unabhängig von der Frage, ob die öffentlichen Haushalte diese Mittel bereitstellen werden, stellt sich die Frage, ob die daraus zu finanzierenden Stellen besetzt werden können. Dazu können zwei Hinweise gegeben werden:

- Zum einen zeigt die von der Kultusministerkonferenz 2015 vorgelegte Untersuchung zum ‚Lehrereinstellungsbedarf und –angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2014 – 2025‘ (KMK 2015c), dass in den Jahren von 2016 bis 2020 für Deutschland über alle Lehrämter hinweg ein Überangebot in Höhe von insgesamt etwa 25.000 ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern erwartet wird (vgl. Tabelle 11). Ein Teil des Einstellungsbedarfs müsste sich – unterstützt durch Zusatzqualifikationen im Be-

reich Deutsch als Zweitsprache (bzw. Fremdsprache) - aus diesem Überangebot decken lassen. Dabei muss aber gesehen werden, dass der Einstellungsbedarf sofort entsteht, während sich das hier bezifferte Überangebot erst in den Jahren bis 2020 aufbauen wird.

- Des Weiteren kann darauf verwiesen werden, dass in zahlreichen Hochschulen die Möglichkeit bestand und zum Teil auch noch besteht, außerhalb der Lehramtsstudiengänge Deutsch als Zweit-/Fremdsprache im Rahmen von Diplom-/Magister- oder BA/MA-Studiengängen zu studieren. Absolventen dieser Studiengänge werden auch jetzt schon in Vorbereitungsklassen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien eingesetzt – häufig allerdings unter prekären Beschäftigungsbedingungen. In diesem Zusammenhang kann auf die „Leipziger Erklärung der Institute für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in Deutschland zur sogenannten ‚Flüchtlingskrise‘“ verwiesen werden, in der es heißt: „Das Arbeitsfeld Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist aufzuwerten. Dies muss sich erstens in einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen der DaF/DaZ- Lehrenden in den Integrationskursen niederschlagen. Zweitens ist den DaF/DaZ-AbsolventInnen als SpezialistInnen der Zugang zu Festanstellungen im Schuldienst zu ermöglichen...“ (vgl. Institute für Deutsch 2016).

*Tabelle 11: Lehrerarbeitsmarkt*

Jahr	Lehrereinstellungs-		Saldo
	bedarf	angebot	
2016	28.200	31.300	3.100
2017	26.900	31.700	4.800
2018	26.200	31.100	4.900
2019	25.600	31.600	6.000
2020	24.800	31.400	6.600
2016 bis 2020	131.700	157.100	25.400

*Quelle: KMK 2015c, S. 14*

## 5. Vergleich mit anderen Schätzungen

Dem Verfasser dieser Expertise sind drei Ausgabenschätzungen, die sich auf die Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien beziehen, bekannt (vgl. Tabelle 12):

- eine Ausgabenschätzung der Kultusministerkonferenz vom Oktober 2015 (KMK 2015a),
- eine Ausgabenschätzung, die der WDR in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Ludger Wößmann im November 2015 erstellt hat (vgl. Monitor-Recherche: Das kostet die Integration von Flüchtlingen – WDR 2015) sowie
- eine Ausgabenschätzung, die von der GEW-Bund im Oktober vorgelegt wurde (GEW 2015).
- Diese drei Schätzungen beziehen sich auf unterschiedliche Annahmen zu den erwarteten zusätzlichen Zahlen der Schülerinnen und Schüler. Auch gehen sie methodisch unterschiedlich vor.

### **Zu den Berechnungen der KMK**

Die KMK verfährt bei ihrer Ausgabenberechnung so, dass die seitens der KMK erwarteten Schülerzahlen mit den vom Statistischen Bundesamt berichteten Ausgabenansätzen je Schülerplatz multipliziert werden. Dabei werden die Ausgabenarten Personalausgaben, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben zusammengefasst. Für ihre Berechnung verwendet die KMK den Durchschnittsansatz, der je Schüler über alle Schulstufen- und Formen berichtet wird. Dieser Durchschnittssatz wurde auf der Basis der Ausgaben für 2012 (vgl. dazu Statistisches Bundesamt 2015b, S. 141) für 2016 auf etwa 7.100 Euro hochgerechnet (vgl. dazu die Erläuterung, die der Hamburger Senat in einer Anfrage der FDP-Fraktion gegeben hat – Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2015, S.1). In diesem Ansatz sind Ausgaben für den laufenden Sachaufwand in Höhe von 700 Euro (2012) sowie Investitionsausgaben von 400 Euro je Schüler enthalten. Dieser Investitionsansatz von 400 € je Schüler wird den Ausgaben zum Erhalt des Altbestands von Schulbauten und im kleineren Umfang für Neubauten gerecht, entspricht aber den Ausgaben für Neubauten für neu hinzukommende Schülerinnen und Schüler keinesfalls. Wenn man einen Klassenraum für eine Klasse mit 20 Schülern neu errichten würde, ergäbe dieser Ansatz 8.000 €. Dieser Betrag würde vielleicht ausreichen, einen vorhandenen Schulraum zu renovieren, nicht aber für mehr.

Grundsätzlich ist zu dem von der KMK gewählten Verfahren anzumerken, dass dabei unterstellt wird, dass die Schüler aus Flüchtlingsfamilien mit den Personalressourcen unterrichtet werden können, die für die übrigen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Zusätzliche Ressourcen für Sprachförderunterricht oder für die Bildung kleinerer Klassengrößen im Rahmen paralleler Klassen (Vorbereitungsklassen z.B.) sind dabei nicht berücksichtigt.

Insgesamt schätzt die KMK die Ausgaben für 325.000 Schüler auf 2,3 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 12).

### **Zu den Berechnungen Wößmanns**

Wößmann arbeitet in seiner für den WDR angestellten Berechnung im Prinzip mit dem auch von der KMK genutzten Verfahren der Multiplikation von Schülerzahlen mit einem Kostenansatz je Schulplatz. Er unterscheidet sich von der KMK durch seine Wahl der unterstellten Ausgaben je Schüler: Für die allgemein bildenden Schulen wählt er den Ausgabenansatz der Hauptschule von 7.900 Euro je Hauptschüler und für die berufsbildenden Schulen einen Durchschnittsansatz für Vollzeitschulplätze der berufsbildenden Schulen in Höhe von 7.000 Euro (vgl. dazu Statistisches Bundesamt 2015b, S. 141). Dabei berücksichtigt er nicht, dass der Lehrerstellenbedarf und damit auch der Ausgabenansatz je Schüler in den berufsbildenden Schulen des Dualen Systems deutlich niedriger liegen. Darüber hinaus gelten auch hier die zu dem Verfahren gemachten kritischen Hinweise (vgl. dazu die Skizzierung der KMK-Berechnung).

Insgesamt schätzt Wößmann die Ausgaben für 396.000 Schüler auf 3,0 Mrd. Euro.

### **Zu den Berechnungen der GEW**

Die GEW-Berechnung geht methodisch anders vor: Sie unterstellt, dass für jeweils 100.000 Schülerinnen und Schüler 8.000 Lehrerstellen erforderlich sind. Sie geht damit von einer Schüler/Lehrer-Relation von 12,5 zu 1 aus. Wenn man auf der Grundlage dieser Relation - wie im Abschnitt 2 dargestellt - die erreichbaren Klassenfrequenzen ermittelt, ergibt sich für

die Grundschule eine Frequenz von 15 und für die weiterführenden Schulen von 21. Zusätzlich fordert die GEW die Einstellung von 2 Schulsozialarbeitern je Schule. Da sie keine Angabe dazu macht, ob dies z.B. für eine Grundschule mit 100 Kindern und für eine Gesamtschule mit 1.000 Kindern gleichermaßen gelten soll, lässt sich diese Forderung nicht in ein Stellenvolumen ‚übersetzen‘. In der GEW-Berechnung wird lediglich die erforderliche Lehrerstellenzahl ausgewiesen. Um die Ergebnisse ihrer Berechnung mit denen der KMK-Berechnung, der von Wößmann sowie der hier präsentierten Expertise vergleichbar zu machen, wurden die Ausgaben für die von der GEW ermittelten Stellenzahl durch Multiplikation dieser Zahl mit dem Ansatz von jährlich 70.000 Euro je Stelle multipliziert.

Insgesamt ergeben die GEW-Berechnungen zum Lehrkräftebedarf von 300.000 Schülern, die sie ihren Bedarfsüberlegungen zu Grunde legt, ein Ausgabenvolumen von etwa 1,7 Mrd. Euro.

### Vergleich der drei Schätzungen mit der Abschätzung dieser Expertise

Vergleicht man die hier knapp skizzierten Abschätzungen mit der Schätzung dieser Expertise (vgl. Tabelle 10), so liegen die Ausgaben je Schüler in dieser Expertise mit 7.740 € knapp über dem von Wößmann über alle Schulformen geschätzten Wert (7.580 €), sie sind höher als die der KMK-Abschätzung (7.080 €) und deutlich höher als der von der GEW geschätzte Wert (5.600 €). Für eine Einschätzung dieser Unterschiede ist es hilfreich zu wissen, dass in der Abschätzung von Wößmann für den Bereich der Berufsbildung für alle Teilnehmer von vollzeitschulischen Bildungsgängen ausgegangen wird, dass in den drei hier zum Vergleich herangezogenen Abschätzungen keine Zusatzressourcen für die Sprachförderung einbezogen und dass keine zusätzlichen Stellen für Sozialarbeiter bzw. Integrationsbegleiter berücksichtigt wurden. Bei der GEW-Berechnung werden darüber hinaus laufende Ausgaben nicht berücksichtigt.

Tabelle 12: Vergleich unterschiedlicher Berechnungen zum Ausgabenvolumen

	KMK	WDR/Wößmann	GEW	Expertise Klemm
Schülerzahl	325.000*	396.000**	300.000	411.000
Ausgabenvolumen	2,30 Mrd.	3,00 Mrd.	1,68 Mrd.***	3,18 Mrd.
Ausgaben je Schüler	7.080 €	7.580 €	5.600 €	7.740 €

\*bei etwa 7.080 Euro je Schulplatz

\*\*174.000 Schüler in allgemein bildenden und 222.000 in berufsbildenden Schulen mit Schülerplatzkosten von 7.900 bzw. 7.000 (je Vollzeitschulplatz)

\*\*\*Die Berechnung nennt für den Schulbereich nur die Zahl von 24.000 zusätzlichen Lehrkräften. Bei einem Ansatz von 70.000 Euro je Stelle ergibt sich der hier genannte Betrag.

## Anhang: Alternative Berechnungen

In den beiden folgenden Berechnungen wird davon ausgegangen, dass lediglich 60% (Variante 2) bzw. 80% (Variante 3) der 6- bis unter 25-Jährigen in Deutschland verbleiben und an Bildung und Ausbildung teilnehmen werden (vgl. dazu die Daten in Tabelle 13).

Tabelle 13: Demographische Basisdaten in Varianten

Altersgruppe	V1 (100%)*	V2 (60%)**	V3 (80%)**
6 bis unter 10	66.067	39.640	52.854
10 bis unter 16	84.122	50.473	67.298
16 bis unter 18	50.227	30.136	40.182
18 bis unter 21	120.108	72.065	96.086
21 bis unter 25	150.681	90.409	120.545
insgesamt (6 bis unter 25)	471.698	283.019	377.358

\*vgl. Tabelle 1

\*\*Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungseffekte bei den Prozentangaben

### Variante 2 (60%)

#### Allgemein bildende Schulen der Grundschule und der Sekundarstufe I

In diesen Schulen werden insgesamt etwa **10.490 zusätzliche Stellen** benötigt (vgl. Tabelle 14). Hinzu kommen **600 Sozialarbeiterstellen** und etwa **72 Mio. Euro für den laufenden Sachaufwand**. Für die allgemein bildenden Schulen von Primar- und Sekundarstufe I ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von etwa **836 Mio. Euro**. Je Schüler sind dies **9.280 Euro**. In der Grundschule sind dies **337 Mio. Euro** und je Schüler **8.500 Euro**; in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I sind **500 Mio. Euro** und je Schüler **9.890 Euro** (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 14: Lehrkräftebedarf in den Grundschulen und in den weiterführenden Sekundarstufen I-Schulen (V2)

	Grundschulen (P)	Schulen der SI	P und SI
Schülerzahl*	39.600	50.500	90.100
Grundbedarf	16,3	13,9	
S/L-Relation Zusatzbedarf	22,8	18,8	
insgesamt	9,5	8,0	
Grundbedarf**	2.430	3.630	6.060
Zusatzbedarf**	1.740	2.690	4.430
<b>Stellenbedarf insgesamt**</b>	<b>4.170</b>	<b>6.320</b>	<b>10.490</b>

\*vgl. Tabelle 13 (auf Hunderter gerundet)

\*\*auf Zehner gerundet



Tabelle 15: Ausgabenschätzung für Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I (V2)

	Grundschulen	Schulen der SI	P und SI
Schülerzahl	39.600	50.500	90.100
<b>Lehrendes Personal</b>	<b>4.170</b>	<b>6.320</b>	<b>10.490</b>
Ausgaben in €* <b>Schulsozialarbeiter** (vgl. 2.3)</b>	291,9 Mio. <b>260</b>	442,4 Mio. <b>340</b>	734,3 Mio. <b>600</b>
Ausgaben in €***	13,0 Mio.	17,0 Mio.	30,0 Mio.
Laufender Sachaufwand****	31,7 Mio.	40,4 Mio.	72,1 Mio.
<b>Ausgaben insgesamt in €</b>	<b>336,6 Mio.</b>	<b>499,8 Mio.</b>	<b>836,4 Mio.</b>
<b>Ausgaben je Schüler in €*****</b>	<b>8.500</b>	<b>9.890</b>	<b>9.280</b>

\*70.000 € je Stelle

\*\*je 150 Schüler eine Stelle

\*\*\*50.000 € je Stelle

\*\*\*\*800 € je Schüler

\*\*\*\*\*auf Zehner gerundet

### Ausbildungsvorbereitung

Für die Klassen der Ausbildungsvorbereitung (vgl. Tabelle 16 und Tabelle 17) werden etwa **644 Mio. Euro** für **7.270 Lehrkräfte**, etwa **83 Mio. Euro** für **1.650 Integrationsbegleiter** sowie **53 Mio. Euro für laufende Sachausgaben** benötigt. Insgesamt entstehen daher Ausgaben in Höhe von **644 Mio. Euro**, bezogen auf den einzelnen Schüler sind dies (ohne Investitionen für Schulbauten) **9.740 Euro**.

Tabelle 16: Lehrkräftebedarf in der Ausbildungsvorbereitung (V2)

Jahrgangsbesetzungen und Schülerzahl	Altersgruppe	Bevölkerungszahlen*	Beschulungsquote	Schülerzahl*
	16- bis unter 18-jährige	30.100	100%	30.100
	18- bis unter 21-jährige	72.100	50%	36.050
	insgesamt	102.200		66.150
Schüler/Lehrer-Relation				9,1
<b>Stellenbedarf**</b>				<b>7.270</b>

\*vgl. Tabelle 1 (auf Hunderter gerundet)

\*\*auf Zehner gerundet

Tabelle 17: Ausgabenschätzung für die Ausbildungsvorbereitung (V2)

Schülerzahl	66.150
<b>Lehrendes Personal</b>	<b>7.270</b>
Ausgaben in €* <b>Integrationsbegleiter** (vgl. 2.3)</b>	508,9 Mio. <b>1.650</b>
Ausgaben in €***	82,5 Mio.
Laufender Sachaufwand****	52,9 Mio.
<b>Ausgaben insgesamt in €</b>	<b>644,3 Mio.</b>
<b>Ausgaben je Schüler in €*****</b>	<b>9.740</b>

\*70.000 € je Stelle

\*\*je 40 Schüler eine Stelle

\*\*\*50.000 € je Stelle

\*\*\*\*800 € je Schüler

\*\*\*\*\*auf Zehner gerundet

## Duales System

Im Dualen System werden 72.200 Ausbildungsplätze gebraucht (vgl. Tabelle 18). Für die dort tätigen **2.080 Lehrkräfte** sind Ausgaben in Höhe von **146 Mio. Euro** erforderlich. Für die benötigten **1.810 Integrationsbegleiter** sind weitere etwa **91 Mio. Euro** erforderlich. Dazu kommen dann noch etwa **58 Mio. Euro für den laufenden Sachaufwand**, so dass insgesamt (ohne Investitionsmittel für den Schulbau) etwa **294 Mio. Euro** notwendig sind. Für jeden einzelnen der 72.200 Schüler ergeben sich damit Jahresausgaben in Höhe von etwa **4.070 Euro** (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 18: Ausbildungsplatz- und Lehrkräftebedarf in der Dualen Ausbildung (V2)

Jahrgangsbesetzungen und Schülerzahl	Altersgruppe	Bevölkerungszahlen*	Anteil in der Dualen Ausbildung**	Ausbildungsplätze/Schülerzahl*
	18- bis unter 21-jährige	72.100	80% von 50%	28.800
	21- bis unter 25-jährige	90.400	80% von 60%	43.400
	insgesamt	162.500		72.200
Schüler/Lehrer-Relation				34,7
<b>Lehrerbedarf***</b>				<b>2.080</b>

\*vgl. Tabelle 1 (auf Hunderter gerundet)

\*\*50 bzw. 60% nehmen an der Berufsausbildung teil, davon jeweils 80% an der Ausbildung im Dualen System

\*\*\*auf Zehner gerundet

Tabelle 19: Ausgabenschätzung für die Ausbildung im Dualen System (V2)

Schülerzahl	72.200
<b>Lehrendes Personal</b>	<b>2.080</b>
Ausgaben in €*	145,6 Mio.
<b>Integrationsbegleiter ** (vgl. 2.3)</b>	<b>1.810</b>
Ausgaben in €***	90,5 Mio.
Laufender Sachaufwand****	57,8 Mio.
<b>Ausgaben insgesamt in €</b>	<b>293,9 Mio.</b>
<b>Ausgaben je Schüler in €*****</b>	<b>4.070</b>

\*70.000 € je Stelle

\*\*je 40 Schüler eine Stelle

\*\*\*50.000 € je Stelle

\*\*\*\*800 € je Schüler

\*\*\*\*\*auf Zehner gerundet

## Schulberufssystem

Im Schulberufssystem werden etwa 18.000 Ausbildungsplätze erforderlich (vgl. Tabelle 20). Dafür müssen **1.370 Lehrkräfte** für **96 Mio. Euro** und **450 Integrationsbegleiter** für etwa **23 Mio. Euro** eingesetzt werden; hinzu kommen für **laufende Sachausgaben weitere etwa 14 Mio. Euro**. Die insgesamt etwa **133 Mio. Euro** führen zu Schülerplatzkosten in Höhe von **7.380 Euro** (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 20: Ausbildungsplatz- und Lehrkräftebedarf im vollzeitschulischen Schulberufssystem (V2)

Jahrgangsbesetzungen und Schülerzahl	Altersgruppe	Bevölkerungszahlen*	Anteil in der Dualen Ausbildung**	Ausbildungsplätze/Schülerzahl*
	18- bis unter 21-jährige	72.100	20% von 50%	7.200
	21- bis unter 25-jährige	90.400	20% von 60%	10.800
	insgesamt	162.500		18.000
Schüler/Lehrer-Relation				13,1
Lehrerbedarf***				1.370

\*vgl. Tabelle 1 (auf Hunderter gerundet)

\*\*50 bzw. 60% nehmen an der Berufsausbildung teil, davon jeweils 20% an der Ausbildung im Dualen System

\*\*\*auf Zehner gerundet

Tabelle 21: Ausgabenschätzung für die Ausbildung im Schulberufssystem (V2)

Schülerzahl	18.000
<b>Lehrendes Personal</b>	<b>1.370</b>
Ausgaben in €*	95,9 Mio.
<b>Integrationsbegleiter** (vgl. 2.3)</b>	<b>450</b>
Ausgaben in €***	22,5 Mio.
Laufender Sachaufwand****	14,4 Mio.
<b>Ausgaben insgesamt in €</b>	<b>132,8 Mio.</b>
<b>Ausgaben je Schüler in €*****</b>	<b>7.380</b>

\*70.000 € je Stelle

\*\*je 40 Schüler eine Stelle

\*\*\*50.000 € je Stelle

\*\*\*\*800 € je Schüler

\*\*\*\*\*auf Zehner gerundet

### Zusammenfassung der Ausgabenabschätzung

Insgesamt ergibt die hier vorgenommene Abschätzung der Ausgaben, die in den allgemein bildenden und in den beruflichen Schulen für die Unterrichtung der etwa **246.000**, die aus der 2015 als **Flüchtlinge** nach Deutschland gekommenen Gruppe der 6- bis unter 25jährigen an Bildung und Ausbildung teilnehmen (in dieser Variante 60% dieser Altersgruppe), ein Ausgabenvolumen von etwa **1,9 Mrd. Euro**: für **21.210 Lehrerstellen**, für **4.510 Stellen für Sozialarbeiter bzw. Integrationsbegleiter** und für **laufende Sachausgaben**.

Auf den einzelnen Schüler bezogen entspricht dies einem Ansatz von **7.740 Euro** – bei deutlich unterschiedlichen Ansätzen je nach Schulstufe und Bildungsgang: Die Ausgaben je Schüler reichen von im **Dualen System 4.070 Euro** über im Schulberufssystem 7.380 Euro, in der Grundschule 8.500 Euro, in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung 9.740 Euro bis hin zu den Ausgaben in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I in Höhe von **9.890 Euro** (vgl. dazu Tabelle 22).

Tabelle 22: Übersicht über Gesamtausgaben und Ausgaben je Schüler (V2)

	Grundschule	Sekundarstufe I	Ausbildungsvorbereitung	Duales System	Schulberufssystem	insgesamt
Schülerzahl	39.600	50.500	66.150	72.200	18.000	246.450
Lehrerbedarf	4.170	6.320	7.270	2.080	1.370	21.210
Sozialarbeiter*	260	340	1.650	1.810	450	4.510
<b>Ausgaben insgesamt in €**</b>	<b>336,6 Mio.</b>	<b>499,9 Mio.</b>	<b>644,3 Mio.</b>	<b>293,9 Mio.</b>	<b>132,8 Mio.</b>	<b>1.907,5 Mio.</b>
<b>Ausgaben je Schüler in €***</b>	<b>8.500</b>	<b>9.890</b>	<b>9.740</b>	<b>4.070</b>	<b>7.380</b>	<b>7.740</b>

\*bzw. Integrationsbegleiter

\*\*einschließlich der Ausgaben für den laufenden Sachaufwand

\*\*\*Abweichungen von den Werten in den Tabellen 10 und 31 ergeben sich aus Rundungseffekten

### Variante 3 (80%)

#### Allgemein bildende Schulen der Grundschule und der Sekundarstufe I

In diesen Schulen werden insgesamt etwa **13.980 zusätzliche Stellen** benötigt (vgl. Tabelle 23). Hinzu kommen **800 Sozialarbeiterstellen** und etwa **96 Mio. Euro für den laufenden Sachaufwand**. Für die allgemein bildenden Schulen von Primar- und Sekundarstufe I ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von etwa **1,1 Mrd. Euro**. Je Schüler sind dies **9.280 Euro**. In der Grundschule sind dies **449 Mio. Euro** und je Schüler **8.500 Euro**; in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I sind **666 Mio. Euro** und je Schüler **9.890 Euro** (vgl. Tabelle 24).

Tabelle 23: Lehrkräftebedarf in den Grundschulen und in den weiterführenden Sekundarstufen I-Schulen (V3)

	Grundschulen (P)	Schulen der SI	P und SI
Schülerzahl*	52.860	67.300	120.160
Grundbedarf	16,3	13,9	
S/L-Relation Zusatzbedarf	22,8	18,8	
insgesamt	9,5	8,0	
Grundbedarf**	3.240	4.840	8.080
Zusatzbedarf**	2.320	3.580	5.900
<b>Stellenbedarf insgesamt**</b>	<b>5.560</b>	<b>8.420</b>	<b>13.980</b>

\*vgl. Tabelle 13 (auf Hunderter gerundet)

\*\*auf Zehner gerundet

Tabelle 24: Ausgabenschätzung für Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I (V3)

	Grundschulen	Schulen der SI	P und SI
Schülerzahl	52.860	67.300	120.160
<b>Lehrendes Personal</b>	<b>5.560</b>	<b>8.420</b>	<b>13.980</b>
Ausgaben in €* <b>Schulsozialarbeiter**(vgl. 2.3)</b>	389,2 Mio. <b>350</b>	589,4 Mio. <b>450</b>	978,6 Mio. <b>800</b>
Ausgaben in €***	17,5 Mio.	22,5 Mio.	40,0 Mio.
Laufender Sachaufwand****	42,3 Mio.	53,8 Mio.	96,1 Mio.
<b>Ausgaben insgesamt in €</b>	<b>449,0 Mio.</b>	<b>665,7 Mio.</b>	<b>1.114,7 Mio.</b>
<b>Ausgaben je Schüler in €*****</b>	<b>8.500</b>	<b>9.890</b>	<b>9.280</b>

\*70.000 € je Stelle

\*\*je 150 Schüler eine Stelle

\*\*\*50.000 € je Stelle

\*\*\*\*800 € je Schüler

\*\*\*\*\*auf Zehner gerundet

## Ausbildungsvorbereitung

Für die Klassen der Ausbildungsvorbereitung (vgl. Tabelle 25 und Tabelle 26) werden **860 Mio. Euro** für **9.700 Lehrkräfte**, etwa **111 Mio. Euro** für **2.210 Integrationsbegleiter** sowie **71 Mio. Euro für laufende Sachausgaben** benötigt. Insgesamt entstehen daher Ausgaben in Höhe von **860 Mio. Euro**, bezogen auf den einzelnen Schüler sind dies (ohne Investitionen für Schulbauten) **9.740 Euro**.

Tabelle 25: Lehrkräftebedarf in der Ausbildungsvorbereitung (V3)

Jahrgangsbesetzungen und Schülerzahl	Altersgruppe	Bevölkerungszahlen*	Beschulungsquote	Schülerzahl*
	16- bis unter 18-jährige	40.200	100%	40.200
	18- bis unter 21-jährige	96.100	50%	48.100
	insgesamt	136.300		88.300
Schüler/Lehrer-Relation				9,1
<b>Stellenbedarf**</b>				<b>9.700</b>

\*vgl. Tabelle 1 (auf Hunderter gerundet)

\*\*auf Zehner gerundet

Tabelle 26: Ausgabenschätzung für die Ausbildungsvorbereitung (V3)

Schülerzahl	88.300
<b>Lehrendes Personal</b>	<b>9.700</b>
Ausgaben in €* Ausgaben in €**	679,0 Mio.
<b>Integrationsbegleiter** (vgl. 2.3)</b>	<b>2.210</b>
Ausgaben in €***	110,5 Mio.
Laufender Sachaufwand****	70,6 Mio.
<b>Ausgaben insgesamt in €</b>	<b>860,1 Mio.</b>
<b>Ausgaben je Schüler in €*****</b>	<b>9.740</b>

\*70.000 € je Stelle

\*\*je 40 Schüler eine Stelle

\*\*\*50.000 € je Stelle

\*\*\*\*800 € je Schüler

\*\*\*\*\*auf Zehner gerundet

## Duales System

Im Dualen System werden **96.200 Ausbildungsplätze** gebraucht (vgl. Tabelle 27). Für die dort tätigen **2.770 Lehrkräfte** sind Ausgaben in Höhe von **194 Mio. Euro** erforderlich. Für die benötigten **2.410 Integrationsbegleiter** sind weitere etwa **121 Mio. Euro** erforderlich. Dazu kommen dann noch etwa **77 Mio. Euro für den laufenden Sachaufwand**, so dass insgesamt (ohne Investitionsmittel für den Schulbau) etwa **391 Mio. Euro** notwendig sind. Für jeden einzelnen der 96.200 Schüler ergeben sich damit Jahresausgaben in Höhe von etwa **4.070 Euro** (vgl. Tab. 28).

Tabelle 27: Ausbildungsplatz- und Lehrkräftebedarf in der Dualen Ausbildung (V3)

Jahgangsbesetzungen und Schülerzahl	Altersgruppe	Bevölkerungszahlen*	Anteil in der Dualen Ausbildung**	Ausbildungsplätze/Schülerzahl*
	18- bis unter 21-jährige	96.100	80% von 50%	38.400
	21- bis unter 25-jährige	120.500	80% von 60%	57.800
	insgesamt	216.600		96.200
Schüler/Lehrer-Relation				34,7
<b>Lehrerbedarf***</b>				<b>2.770</b>

\*vgl. Tabelle 1 (auf Hunderter gerundet)

\*\*50 bzw. 60% nehmen an der Berufsausbildung teil, davon jeweils 80% an der Ausbildung im Dualen System

\*\*\*auf Zehner gerundet

Tabelle 28: Ausgabenschätzung für die Ausbildung im Dualen System (V3)

Schülerzahl	96.200
<b>Lehrendes Personal</b>	<b>2.770</b>
Ausgaben in €* <b>Integrationsbegleiter **(vgl. 2.3)</b>	193,9 Mio. <b>2.410</b>
Ausgaben in €***	120,5 Mio.
Laufender Sachaufwand****	77,0 Mio.
<b>Ausgaben insgesamt in €</b>	<b>391,4 Mio.</b>
<b>Ausgaben je Schüler in €*****</b>	<b>4.070</b>

\*70.000 € je Stelle

\*\*je 40 Schüler eine Stelle

\*\*\*50.000 € je Stelle

\*\*\*\*800 € je Schüler

\*\*\*\*\*auf Zehner gerundet

## Schulberufssystem

Im Schulberufssystem werden etwa **24.100 Ausbildungsplätze** erforderlich (vgl. Tabelle 29). Dafür müssen **1.840 Lehrkräfte** für **129 Mio. Euro** und **600 Integrationsbegleiter** für etwa **30 Mio. Euro** eingesetzt werden; dazu kommen für **laufende Sachausgaben** weitere etwa **19 Mio. Euro**. Die insgesamt etwa **178 Mio. Euro** führen zu Schülerplatzkosten in Höhe von **7.390 Euro** (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 29: Ausbildungsplatz- und Lehrkräftebedarf im vollzeitschulischen Schulberufssystem (V3)

Jahgangsbesetzungen und Schülerzahl	Altersgruppe	Bevölkerungszahlen*	Anteil in der Dualen Ausbildung**	Ausbildungsplätze/Schülerzahl*
	18- bis unter 21-jährige	96.100	20% von 50%	9.600
	21- bis unter 25-jährige	120.500	20% von 60%	14.500
	insgesamt	216.500		24.100
Schüler/Lehrer-Relation				13,1
<b>Lehrerbedarf***</b>				<b>1.840</b>

\*vgl. Tabelle 1 (auf Hunderter gerundet)

\*\*50 bzw. 60% nehmen an der Berufsausbildung teil, davon jeweils 20% an der Ausbildung im Dualen System

\*\*\*auf Zehner gerundet



Tabelle 30: Ausgabenschätzung für die Ausbildung im Schulberufssystem (V3)

Schülerzahl	24.100
<b>Lehrendes Personal</b>	<b>1.840</b>
Ausgaben in €* <b>Integrationsbegleiter** (vgl. 2.3)</b>	128,8 Mio. <b>600</b>
Ausgaben in €***	30,0 Mio.
Laufender Sachaufwand****	19,3 Mio.
<b>Ausgaben insgesamt in €</b>	<b>178,1 Mio.</b>
<b>Ausgaben je Schüler in €*****</b>	<b>7.390</b>

\*70.000 € je Stelle

\*\*je 40 Schüler eine Stelle

\*\*\*50.000 € je Stelle

\*\*\*\*800 € je Schüler

\*\*\*\*\*auf Zehner gerundet

### Zusammenfassung der Ausgabenabschätzung

Insgesamt ergibt die hier vorgenommene Abschätzung der Ausgaben, die in den allgemein bildenden und in den beruflichen Schulen für die Unterrichtung der etwa **329.000**, die aus der 2015 als **Flüchtlinge** nach Deutschland gekommenen Gruppe der 6- bis unter 25jährigen an Bildung und Ausbildung teilnehmen (in dieser Variante 80% dieser Altersgruppe), ein Ausgabenvolumen von etwa **2,5 Mrd. Euro**: für **28.290 Lehrerstellen**, für **6.020 Stellen für Sozialarbeiter bzw. Integrationsbegleiter** und für laufende Sachausgaben. Auf den einzelnen Schüler bezogen entspricht dies einem Ansatz von **7.750 Euro** – bei deutlich unterschiedlichen Ansätzen je nach Schulstufe und Bildungsgang: Die Ausgaben je Schüler reichen von im **Dualen System 4.070 Euro** über im Schulberufssystem 7.500 Euro, in der Grundschule 8.500 Euro, in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung 9.740 Euro bis hin zu den Ausgaben in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I in Höhe von **9.890 Euro** (vgl. dazu Tabelle 20).

Tabelle 31: Übersicht über Gesamtausgaben und Ausgaben je Schüler (V3)

	Grundschule	Sekundarstufe I	Ausbildungsvorbereitung	Duales System	Schulberufssystem	insgesamt
Schülerzahl	52.860	67.300	88.300	96.200	24.100	328.760
Lehrerbedarf	5.560	8.420	9.700	2.770	1.840	28.290
Sozialarbeiter*	350	450	2.210	2.410	600	6.020
<b>Ausgaben insgesamt in €**</b>	<b>449,0 Mio.</b>	<b>665,7 Mio.</b>	<b>860,1 Mio.</b>	<b>391,4 Mio.</b>	<b>178,1 Mio.</b>	<b>2.543,3 Mio.</b>
<b>Ausgaben je Schüler in €***</b>	<b>8.500</b>	<b>9.890</b>	<b>9.740</b>	<b>4.070</b>	<b>7.390</b>	<b>7.740</b>

\*bzw. Integrationsbegleiter

\*\*einschließlich der Ausgaben für den laufenden Sachaufwand

\*\*\*Abweichungen von den Werten in den Tabellen 10 und 22 ergeben sich aus Rundungseffekten.

## Literatur/Quellen

- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2015): Antwort des Senats auf die schriftliche Anfrage vom 21.10.15. Drucksache 21/1958. Hamburg
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen. In: BAMF Kurzanalysen 1/2016. Nürnberg
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Nürnberg
- Bundeskongress Schulsozialarbeit (2015): Schulsozialarbeit systematisch ausbauen und professionell etablieren. Erklärung des Bundeskongresses Schulsozialarbeit 2015. Dortmund
- Bundeszentrale für politische Bildung (2016): Zahlen zu Asyl in Deutschland. [www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788](http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788). Abruf am 9.2.2016
- GEW (2015): Bildung kann nicht warten. GEW-Handlungsempfehlungen zur Gewährleistung von Bildungszugängen und –teilhabe für Flüchtlinge und Asylsuchende. [www.gew.de/flucht-und-asyl](http://www.gew.de/flucht-und-asyl). Abruf vom 12.2.2016
- Institute für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (2016): Leipziger Erklärung zur sogenannten ‚Flüchtlingskrise‘. Leipzig
- Jeggle, M. (2016): Flüchtlinge. Potenzial von übermorgen. In: bildung und wissenschaft. – Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg. S. 34-35
- KMK (2015a): Mit Bildung gelingt Integration. [www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/](http://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/). Abruf vom 9.2.2016
- KMK (2015b): Schüler., Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2015 bis 2014. Berlin
- KMK (2015c): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin
- KMK (2014): Übersicht über die Pflichtstunden an allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Schuljahr 2014/15. Berlin
- OECD (2015): OECD Reviews of Migrant Education: Immigrant Students at School. Paris
- Pressestelle des Senats (2015): Bessere Chancen zur Integration jugendlicher Flüchtlinge in Beruf und Gesellschaft. Hamburg
- Statistisches Bundesamt (2016): Bildungsausgaben. Ausgaben je Schülerin und Schüler 2013. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2015a): Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2015b); Bildungsfinanzbericht 2015. Wiesbaden
- Massumi, M. u.a. (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Herausgegeben vom Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und vom Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität Köln. Köln
- MSW (2016) (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen): Maßnahmen des Ministeriums für zugewanderte Kinder und Jugendliche. Düsseldorf
- Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung (2015): Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen. Berlin
- Rolff, H.-G./Klemm, K./Hansen, G. (1974): Die Stufenschule. Ein Leitfadens zur kommunalen Schulentwicklungsplanung. Stuttgart
- WDR (2015): MONITOR-Recherche. Das kostet die Integration von Flüchtlingen. [www1.wdr.de/themen/politik/investigativ](http://www1.wdr.de/themen/politik/investigativ). Abruf vom 11.2.2016